



Peter Paul Lamprecht

# Straßenschuhe in bestimmten Fächern

Gültig: Im Schulgelände

Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

## Präambel/Grundsatz:

Nicht jeder hat Hausschuhe und im Winter ist der Boden sehr kalt.  
Manche Leute müssen auch Einlagen tragen.

## §1 Inhalt:

Man darf in bestimmten Fächern Schuhe tragen. Es betrifft die Fächer: Werkerziehung, Biologie, Physik und Geschichte.

Wenn man in diesen Fächern keine Straßenschuhe trägt, muss man eine kleine Packung Süßigkeiten mitbringen. Wenn es ein zweites Mal vorkommt, muss man eine große Packung Süßigkeiten mitbringen.

## Begriffsbestimmung:

Alle Straßenschuhe sind erlaubt. Die Leute, die das Gesetz nicht beachten, werden aufgeschrieben. Die drei SchülerInnen die am Meisten das Gesetz nicht beachteten, müssen am Schuljahresende zwei große Süßigkeiten Packungen mitbringen

## Ausgenommen:

Keine Ausnahmen

## §2 Verantwortungsregelung:

Betroffen: Schüler und Schülerinnen der 3a Klasse.  
Aufpasser: Tobias Sulzer und Peter Paul Lamprecht.

AUFPASSER MÜSSEN DAS GESETZ AUCH EINHALTEN!!!

## §3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Wenn jemand gegen das Gesetz verstößt, muss er eine kleine Packung Süßigkeiten mitbringen. Beim zweiten Mal eine große Packung.

